



Landeshauptstadt München, Kulturreferat  
Burgstraße 4, 80331 München

An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 03  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Marienplatz 8  
80331 München

**Abteilung 3 Kulturelle Bildung,  
Internationales, Urbane Kulturen  
KULT-ABT3**

Burgstraße 4  
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:  
Burgstraße 4

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2023

### **Standorte für Graffiti im Umgriff des Kunstareals**

BA Antrag Nr. 20-26 / B 06012 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirks vom 10.10.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt, in dem die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, auch den neu entstehenden Platz vor dem Oskar-von-Miller Forum als möglichen Standort für eine Wand für Graffiti, die laut Beschluss des Kulturausschusses im Umgriff des Kunstareals errichtet werden soll, zu prüfen. Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Kulturreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Bearbeitung des durch den Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 21.09.2023 beschlossenen Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 04171, in dem das Kulturreferat beauftragt wird, zu prüfen, ob eine Wand für Graffiti im Umgriff des Kunstareals neu errichtet werden kann, berücksichtigt das Kulturreferat in der referatsübergreifenden Abstimmung gerne auch den von Ihnen vorgeschlagenen Standort. Über das Ergebnis werden wir Sie gerne informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter: [streetart-graffiti@muenchen.de](mailto:streetart-graffiti@muenchen.de) oder telefonisch unter: [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

